

und Städte ihrer Pflicht erliesen und denn, den 20. Julii drauf thate die Landschaft dem Könige Pflicht.

Schickfus lib 4. Chronic. Siles. c. 39. in fine pag. 254.

Cancellarius quidam Comitis Schwarzburgensis, ex ebrietate saltando officium suum perdidit

Gumpelsheimer Tr. de Exercit. Academicis Part. 4. Sect. 5. fol. 274.

Ad IIumum.

Daß Strehla eine absonderliche Herrschaft mit ihren Wapen, gewesen, siehet man bey Albino

im Sächß. Stammbaum fol. 312.

wie es nun kommen, daß sich etliche Grafen zu Leißnig uf Strehla geschrieben, kan ich noch zur Zeit nicht penetriren, im übrigen finde ich, daß ao. 1367. Strehla und Leißnig beyammen gewesen, denn anno 1367. hat Bischoff Gerhardt zur Naumburg, Herzog Polcken Fürsten zu Schweinitz und Marggrafen zu Lausnitz, Strehla, Leißnig, Dahlen, Tieffenau, Elsterberda etc. und andere Dertter mehr verkaufft, von diesem Herzog Polcken musten Strehla hernach die Grafen zu Leißnig bekommen haben.

Sonst ist gewiß, daß noch diesen moment das Kirch-Lehn zu Strehla Naumburgisches Stiffts-Lehn. Massen ich der Stiffts-Syndi-